

# Alltag und Vor-/ Nachteile einer Abordnung in die Behörde (NRW)

**Beitrag von „wildgans89“ vom 6. September 2023 16:42**

Hallo in die Runde,

gibt es hier Kolleginnen und Kollegen, die bereit wären, ausführlicher von ihrem Berufsalltag (z.B. als Pädagogischer Mitarbeiter) bei einer Bezirksregierung oder beim Schulministerium zu erzählen, d.h. z.B. die Vor- und Nachteile im Vergleich zum normalen Schulalltag zu benennen? Mich würde das sehr interessieren und ich habe über die Suchfunktion nur fragmentarische Informationen dazu gefunden.

Neben grundsätzlichen Informationen interessieren mich angesichts des Wegfalls der Ferien ganz konkret u.a. folgende Fragen: Gibt es dort inzwischen die Möglichkeit zum Homeoffice? Gibt es Gleitzeit? Kann man etwaige Überstunden (wie jeder "normale Arbeitnehmer" überall anders auch) über einen Freizeitausgleich abbauen? Und: Geschieht die Besetzung einer solchen Stelle ganz klassisch über eine aktuelle dienstliche Beurteilung oder finden andere Kriterien Anwendung?

Ich möchte mich kurz- bis mittelfristig weiterentwickeln und meine jetzige Schule dabei rechtzeitig verlassen. Dazu möchte ich sagen: Ich unterrichte und erziehe grundsätzlich gerne und bin kein Schulflüchtling. Aber ich arbeite an einer sehr „besonderen“ Schule (Standorttyp 5), an der man zwar viel lernen und ein guter Lehrer werden kann, aber nicht zu viele Jahre bleiben sollte, um nicht die Freude am Beruf, die eigene Gesundheit oder einfach das positive Menschenbild zu verlieren. Und ich möchte gerne meine Stärken jenseits des Modells 25,5/5 entwickeln.

Zum Hintergrund: Perspektivisch kann ich mir sehr gut die Übernahme einer Fachleitung vorstellen und habe mich dazu auch schon umfassend informiert. Dabei habe ich u.a. aber auch erfahren, dass es seit Neuestem wohl so ist, dass man sich definitiv und unter keinen Umständen mehr aus A13 heraus auf eine Fachleitung GyGe bewerben kann (was wohl schon länger schwierig war, aber dennoch immer wieder so praktiziert wurde). Fachleitung wäre nach jetziger Einschätzung ein Traumjob, aber der Weg dahin über A14 ist für mich unklar.

Ergänzend zu meinem oben beschriebenen grundsätzlichen Interesse am Berufsalltag in einer Behörde würde mich mit Blick auf mein Ziel daher auch interessieren, wie schnell man dort befördert wird und wie einfach sich ein Ausstieg gestaltet, wenn er sich dann anbieten würde (z.B. wegen einer ausgeschriebenen FL-Stelle). Es ist nicht mein Wunsch, schnellstmöglich SL

zu werden.

Eine Beförderung auf A14 an meiner jetzigen Schule halte ich auch nicht für ausgeschlossen, aber angesichts der Stellenuweisungen ist das ja immer etwas ungewiss.

Was für mich mit Blick auf den eingangs geschilderten Wunsch eines zügigen Abschieds von meiner Schule nicht infragekommt, ist ein Versetzungsantrag; aus verschiedenen Gründen, aber v.a. weil ich dort schon zu viel investiert habe, um woanders unter Beibehaltung von A13 komplett neu anzufangen.

Ich danke herzlich für eure Einschätzungen und Hinweise!

LG

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. September 2023 16:46**

**Bolzbold** hat in der Vergangenheit sehr ausführlich über seine Zeit bei der BR berichtet hier im Forum. Wenn du auf sein Profil gehst und auf Beiträge klickst, solltest du recht schnell entsprechende Threads und Beiträge finden, die dir bei der einen oder anderen Frage weiterhelfen könnten.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. September 2023 16:51**

Vielen Dank, CDL. Ich denke, die Lektüre dieser Beiträge ist tatsächlich am effizientesten.

Hier übrigens der direkte Link zu diesem Beitrag. Ab Seite 3 ging es in der Behörde los.

[Warum A15 für mich KEIN Karriereziel mehr ist - Forum rund um Schulleitung und Schulverwaltung - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#)

Zwei Jahre nach Eintritt in die Behörde wird man dienstlich beurteilt. Danach kann man befördert werden. Die Abordnung wird jedes Jahr neu verlängert, so dass man bei Bedarf auch nach drei Jahren wieder zurück in den Schuldienst kann. Ob man sich nach drei Jahren in der Behörde zwingend für eine Fachleitung prädestiniert qualifiziert, ist eine andere Sache - immerhin ist man dann bis zu drei Jahren komplett aus dem Unterrichten raus.

Zum Arbeitsalltag: Homeoffice ja, nach einer "Probezeit". Gleitzeit ja. Jede Minute wird gezählt

Ich war auf die fast vier Jahre gerechnet bei unter 25% meiner bisherigen schulischen Arbeitsauslastung - aber es ist eben ein nine-to-five-Job. Das darf man nicht vergessen. Das Arbeiten an sich läuft auch deutlich anders - als PM ist man mit das kleinste Rädchen.

Für mich war es eine Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

---

### **Beitrag von „wildgans89“ vom 6. September 2023 16:58**

Ich danke euch und werde mir die Beiträge zu Gemüte führen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. September 2023 20:29**

Nicht jede Stelle in der Verwaltung läuft aber auf eine dienstliche Beurteilung hinaus.

Ich bin ganz woanders, kann aber sehr viel von Bolzbolds Beiträgen mit unterschreiben.

Ergänzung: ich kann jede Minute abrechnen, man sollte aber auch nicht unterschätzen, dass 41 Stunden im Büro auch sehr lang sind (plus Pflichtpausen). Das heißt, wenn der Job nicht passend ist, ist es sicher die Hölle.

Wer auch sehr auf die flexiblen Arbeitszeiten des Lehrerberufs gesetzt hat, wird nicht unbedingt glücklich.

Home Office: auf einigen Ausschreibungen bzw. von einzelnen Behörden weiß ich: nach 3 Monaten Einarbeitungszeit minimum ist es möglich.

In die Behörde gehen, um A14 zu holen und von da aus eine Bewerbung auf FL, das halte ich für gewagt, es sind wirklich sehr sehr verschiedene Jobs.

---

### **Beitrag von „wildgans89“ vom 6. September 2023 22:23**

Lieben Dank für deine Einschätzung!

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 7. September 2023 07:16**

Eine (sehr engagierte) Bekannte war jetzt für ein Jahr in der Behörde. Für sie war das wohl die Hölle, weil es praktisch nichts zu tun gab und die Arbeit darin bestand, diese Tatsache zu verschleiern.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2023 07:39**

### Zitat von fossi74

Eine (sehr engagierte) Bekannte war jetzt für ein Jahr in der Behörde. Für sie war das wohl die Hölle, weil es praktisch nichts zu tun gab und die Arbeit darin bestand, diese Tatsache zu verschleiern.

Das kommt immer darauf an, wo man arbeitet und welches Pensum man vorher gewöhnt war.

Ich habe zwischendurch damit gehadert, nicht bleiben zu können. Gleichsam muss man sich dessen bewusst sein, dass ein Job in der Verwaltung eben etwas völlig anderes ist und Kreativität, Gestaltungswillen etc. gerade auf den unteren Ebenen - d.h. unterhalb der Gruppenleitungsebene - eher selten gefragt sind. Für mich, der ich mich aufgrund meiner "Künstleranteils" durchaus auch als Freigeist sowie rechts- und linksdenkend bezeichnen würde, war das schon eine Umstellung und mitunter befremdlich. Ich hatte jedoch das Glück, in einem Bereich zu arbeiten, wo zum einen ein klarer Gestaltungswille vorhanden war und wo selbst ein kleiner PM wie ich einer war, daran mitwirken durfte.

Die Einblicke, die ich in das politische Ränkespiel und dessen Einfluss auf Entscheidungen im Bildungsbereich gewonnen habe, waren jedoch faszinierend und erschreckend zugleich. Ich muss gestehen, dass ich seitdem in Bezug auf die Bildungspolitik jeglichen Optimismus verloren habe, weil ich weiß, dass aufgrund der dem System innenwohnenden Regeln und Gesetzmäßigkeiten nichts zu erwarten ist und eigentlich auch nicht erwartet werden kann.

---

## **Beitrag von „muuhsjm“ vom 7. September 2023 07:57**

Hallo, ich stehe kurz davor abgeordnet zu werden. Was hat es mit der 3-Jahres-Grenze auf sich? Verliert man dann den Platz an seiner Schule? Soweit ich weiß, arbeiten in meiner neuen

Abteilung Leute auch schon 15 Jahre. Danke!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. September 2023 08:25**

Jede Behörde und jede Abordnung ist unterschiedlich, das kann man nicht genau beantworten (ich verstehe zb. deine Frage nicht).

Es gibt jährlich verlängerbare Abordnungen, es gibt aber auch Laufbahnwechsel. Das heißt, ehemalige Lehrkräfte, die in die Verwaltungslaufbahn gewechselt sind (in Soest eine Menge), die in der selben Abteilung arbeiten wie Menschen, die direkt in diese Laufbahn gekommen sind sowie Abgeordnete, die nur für 3-4 Jahre (je nach Projekt) da sind.

---

### **Beitrag von „muuhsjm“ vom 7. September 2023 10:07**

Danke für die Antwort.

Ich meinte dieses:

#### Zitat von Bolzbold

Die Abordnung wird jedes Jahr neu verlängert, so dass man bei Bedarf auch nach drei Jahren wieder zurück in den Schuldienst kann.

Meine jetzige Chefin sprach auch von drei Jahren.

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 7. September 2023 10:29**

Ich kann zwar nicht im Detail sagen, welche Erfahrungen, Kompetenzen etc. man in der Behörde so erwerben kann, aber ich habe bei solchen Fragen immer Antworten im Kopf, die Heiko Mell in der Karriereberatung für Ingenieure/Ingenieurinnen gibt. Hier das, was er zum roten Faden im Lebenslauf sagt. Auf die Situation übertragen:

Was sind die Ziele, die du hast? Willst du vor allem befördert werden (wo ist egal)? Willst du unbedingt in eine SL (dort: welcher Bereich? päd. Leitung/Abteilungsleitung/stellv. Leitung...)? Oder ist das Ziel das Studienseminar oder das Ministerium?

Was sind die Aufgaben in meiner Zielposition? Welche Kompetenzen und Erfahrungen sind dafür hilfreich?

Dann: passt dieser Aufgabenbereich in der Behörde - **Stichwort roter Faden** - zu dem, was in der Zielposition hilfreich ist?

Wenn ich im Ministerium Budget und Lehrkräfte verwalte und Pläne erstelle --> passt das vielleicht zu den Aufgaben der stellv. Leitung?

Wenn ich im Ministerium pädagogische Prozesse anstoße und (fach)didaktisch denke, entsprechend Schulentwicklung anstoße... --> passt das zur Zielposition didaktische Leitung (an der Schule) oder Fachleitung?

Wenn ich im Ministerium an der Digitalisierung der Schulen arbeite --> passt das zu einer SL-Position, die für die Digitalisierung verantwortlich ist?

Ich plane Details von Schulformen/Bildungsgängen und erstelle entsprechende Handreichungen --> passt das zu einer Abteilungsleitung (bspw. Berufsschule Metall)

In diesen Fällen: Jp, passt scho.

Jetzt mal krumm gedacht: Ich mache nur die Schulverwaltungssoftware und will ins Seminar --> eher nee.

Ich verwalte nur Geld und will später in die Abteilungsleitung --> eher nee.

Also im Sinne: Das ist kein ganz so direkter roter Faden bzw. nicht direkt hilfreich.

---

### **Beitrag von „wildgans89“ vom 7. September 2023 10:44**

Dankeschön für die Überlegungen, sie helfen mir weiter. 😊

---

### **Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 7. September 2023 11:03**

Da du ja ganz speziell von einer Fachleitung geschrieben hast, gibt es noch andere Wege (auch über Abordnungen) diesem Ziel näher zu kommen.

Da gab es mal einen Thread aus deinem BL zum Thema [Fachleiter werden](#).

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2023 11:10**

#### Zitat von muuhsjm

Danke für die Antwort.

Ich meinte dieses:

Meine jetzige Chefin sprach auch von drei Jahren.

Das MSB sucht aktuell eine/n PM für Referat 413. Im Ausschreibungstext bei Stella ist zu lesen "Abordnung zunächst für ein, höchstens für drei Jahre".

Man rutscht nach einem Jahr Abordnung in eine so genannte "Nullstelle" an der Schule. Eine Rückkehr an die alte Schule wie auch eine Versetzung an eine andere Schule sind beides in Absprache mit der zuständigen BR möglich. Das MSB unterstützt einen dabei auch in der Regel.

Es gibt bei der BR und bei den Kommunen mitunter Abordnungen, die regelmäßig und damit faktisch dauerhaft verlängert werden. Im MSB geht das nicht. Da müsste man sich dann schon auf eine Referentenstelle bewerben - dann kann man dort auch bleiben.

---

### **Beitrag von „wildgans89“ vom 7. September 2023 13:05**

#### Zitat von Finnegans Wake

Da du ja ganz speziell von einer Fachleitung geschrieben hast, gibt es noch andere Wege (auch über Abordnungen) diesem Ziel näher zu kommen.

Da gab es mal einen Thread aus deinem BL zum Thema [Fachleiter werden](#).

Danke für den Hinweis. Ich habe diese Wege schon eruiert. Ist leider nicht besonders transparent, da diese Stellen nicht ausgeschrieben werden.

#### Zitat von Bolzbold

Das MSB sucht aktuell eine/n PM für Referat 413. Im Ausschreibungstext bei Stella ist zu lesen "Abordnung zunächst für ein, höchstens für drei Jahre".

Man rutscht nach einem Jahr Abordnung in eine so genannte "Nullstelle" an der Schule. Eine Rückkehr an die alte Schule wie auch eine Versetzung an eine andere Schule sind beides in Absprache mit der zuständigen BR möglich. Das MSB unterstützt einen dabei auch in der Regel.

Es gibt bei der BR und bei den Kommunen mitunter Abordnungen, die regelmäßig und damit faktisch dauerhaft verlängert werden. Im MSB geht das nicht. Da müsste man sich dann schon auf eine Referentenstelle bewerben - dann kann man dort auch bleiben.

---

Danke dir. Würde es sich denn bei dieser Stelle deiner Einschätzung nach auch um eine Stelle mit Beförderungsmöglichkeit nach 2 Jahren handeln, wie du es beschrieben hast?

---

#### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. September 2023 14:08**

Ja, dem dürfte so sein. Allerdings sind die Damen und Herren vom Personalreferat sehr erfahren darin, die Motivation von KandidatInnen auf Herz und Nieren zu überprüfen.

Früher stand als weitere Information noch, dass die Beurteilungskompetenz nach zwei Jahren Abordnung an das MSB übergeht und die dann erfolgende Beurteilung Grundlage einer Personalmaßnahme (vulgo: Beförderung) sein kann.

Kann aber nicht muss.

---

---

#### **Beitrag von „wildgans89“ vom 7. September 2023 15:05**

#### Zitat von Bolzbold

Ja, dem dürfte so sein. Allerdings sind die Damen und Herren vom Personalreferat sehr erfahren darin, die Motivation von KandidatInnen auf Herz und Nieren zu überprüfen.

Früher stand als weitere Information noch, dass die Beurteilungskompetenz nach zwei Jahren Abordnung an das MSB übergeht und die dann erfolgende Beurteilung Grundlage einer Personalmaßnahme (vulgo: Beförderung) sein kann.

Kann aber nicht muss.

Interessant, vielen Dank.

Ich habe übrigens deinen Thread zu A15 durch und die Lektüre war sehr gewinnbringend.

---

### **Beitrag von „StatistNr27“ vom 10. November 2023 10:29**

Geht die Beurteilungshoheit nur bei voll abgeordneten Lehrkräften auf die Bezirksregierung über oder auch bei Teilzeitlern?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. November 2023 11:07**

#### Zitat von StatistNr27

Geht die Beurteilungshoheit nur bei voll abgeordneten Lehrkräften auf die Bezirksregierung über oder auch bei Teilzeitlern?

Im Falle der Teilabordnung würde ein Beurteilungsbeitrag bei der SL eingeholt werden. Bei voller Abordnung in Teilzeit passiert nichts anderes als oben dargestellt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. November 2023 14:07**

und Achtung, die Beurteilungshoheit wechselt nicht unbedingt immer.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. November 2023 09:47**

Bei mir gab einen Beitrag ab halber Abordnung von beiden Stellen (SL und Dezernent).